

Typische Fragen zum 5-tägigen visafreien Reiseverkehr

1. Kann man am Ende der Reise die Republik Belarus über jeden beliebigen Grenzübergang oder nur über den Flughafen verlassen?

Die Ein- und Ausreise beim 5-tägigen visafreien Reiseverkehr erfolgt ausschließlich über den Nationalen Flughafen Minsk.

2. Ab welchem Termin tritt der Erlass über den 5-tägigen visafreien Reiseverkehr in kraft?

Der Erlass Nr.8 des Präsidenten der Republik Belarus vom 09.01.2017 tritt einen Monat nach dessen Veröffentlichung – am 12. Februar 2017 – in Kraft.

3. Ausländer können nur über den Nationalen Flughafen ein- und ausreisen? Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch in Grodno unter bestimmten Voraussetzungen eine visafreie Einreise für Ausländer möglich ist, können Ausländer auch über Grodno ausreisen?

Ein- und Ausreisen im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs kann man ausschließlich über den Nationalen Flughafen Minsk.

4. Können Ausländer freizügig nach Russland gelangen, wo eine Visapflicht besteht? Werden die Grenzkontrollen verstärkt?

Der Erlass Nr.8 des Präsidenten der Republik Belarus vom 09.01.2017 reguliert nicht das Einreiseregime in die Russische Föderation. Wie auch bisher, ist für Bürger von Drittstaaten ein gültiges russisches Visum für die Einreise nach Russland erforderlich. Das Einreiseregime und die Grenzkontrollen erfolgen auf der Grundlage der Gesetzgebung der Russischen Föderation.

5. Darf man bei Vorhandensein eines russischen Visums visafrei in die Republik Belarus einreisen und dann nach Russland weiterreisen?

Nein, die bisherigen Regelungen bleiben unberührt, für eine Weiterreise nach Russland ist ein belarussisches Visum oder ein belarussisches Transitvisum erforderlich. Die Nichtbeachtung führt zu einem Ordnungsstrafverfahren.

6. Mit welchen Dokumenten können Touristen über den Flughafen einreisen? Die Bürger der Europäischen Union reisen mit Personalausweisen. Sind diese für Belarus zugelassen?

Für die Einreise in die Republik Belarus im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs über den Nationalen Flughafen Minsk sind folgende Dokumente erforderlich:

— **ein gültiger Pass** oder anderes gleichwertiges Ersatzdokument, dass für den Grenzübertritt bestimmt ist und von einer zuständigen Behörde des Staates ausgestellt wurde, dessen Staatsangehörigkeit der Inhaber besitzt. Dieses Dokument muss bei der Ausreise aus der Republik Belarus noch mindestens 3 Monate gültig sein (Auslandsreisepass). Personalausweise sind für den Grenzübertritt nicht zugelassen.

— **eine Versicherungspolice, Versicherungskarte oder ein anderes Dokument**, das die Existenz einer Krankenversicherung gemäß der Gesetzgebung der Republik Belarus bestätigt.

— **eine Migrationskarte**

— für Bürger von Staaten, die im Erlass mit „*“ markiert sind, muss im Pass ein Schengen-Multivisum vorhanden sein sowie ein Rückflugticket ab dem Nationalen Flughafen Minsk.

Ausländische Staatsbürger sind verpflichtet über ausreichende finanzielle Mittel für den Aufenthalt in und für die Rückreise aus der Republik Belarus zu verfügen. Die finanziellen Mittel können in nationaler Währung oder in frei konvertierbarer Währung vorgehalten werden und müssen am Tag der Einreise 2 in Belarus geltenden Basissätzen pro Tag des Aufenthaltes entsprechen.

7. Muss man die Migrationskarte ausfüllen?

Ausfüllen der Migrationskarte bei der Einreise in die Republik Belarus ist erforderlich.

8. Kann man auf dem Flughafen Minsk eine Krankenversicherung kaufen?

Auf dem Nationalen Flughafen Minsk ist es möglich rund um die Uhr Krankenversicherungspolice zu kaufen, die für die Republik Belarus gelten.

9. Genügt zum Nachweis der finanziellen Mittel ein Kontoauszug in Euro? Bei einer Aufenthaltsdauer von 5 Tagen müsste man 23 Rubel* 2* 5 Tage = 230 Rubel vorhalten das entspricht etwa 112 Euro?

Der Nachweis der finanziellen Mittel kann gemäß der Gesetzgebung der Republik Belarus auch auf andere Weise erfolgen. Ihre Berechnungen sind korrekt.

10. Müssen sich ausländische Touristen registrieren lassen wenn sie nach Belarus einreisen?

Im Falle der Einreise im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs ist eine Registrierung bei den zuständigen Meldeämtern nicht erforderlich.

11. Ist eine Hotelbuchung oder anderer Nachweis des Wohnorts für eine 5-tägige Einreise erforderlich oder kann bei den Freunden übernachten?

Im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs ist kein Nachweis des Wohnorts erforderlich, Ausländer dürfen den Wohnort selbst wählen.

12. Gehören der Anreise- und Abreisetag zu den Aufenthaltstagen?

Ja. Falls die Einreise ist am 1. März, die Abreise – spätestens am 5. März.

13. Wer zählt die 5 Tage? Wer kontrolliert ob die Aufenthaltsdauer eingehalten wurde?

Bei der Einreise nach Belarus im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs vermerkt die Grenzpolizei der Republik Belarus im Reisepass und auf der Migrationskarte des Ausländers den Zeitpunkt und das Datum der Einreise. Mit dieser Eintragung werden die 5 Tage berechnet. Bei der Ausreise erfolgt ein analoger Vermerk und somit wird offensichtlich, ob die Aufenthaltsdauer eingehalten wurde.

14. Was geschieht, wenn sich eine Person länger als 5 Tage in Belarus aufhält?

Im Falle einer Überschreitung der Aufenthaltsdauer wird gegen den Ausländer ein Ordnungsstrafverfahren gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Republik Belarus eingeleitet.

15. Kann bei einem Krankenhausaufenthalt der Aufenthaltszeitraum bzw. der visafreie Aufenthalt verlängert werden?

Im Falle von Krankheit, Naturkatastrophen oder anderer nicht vorhersehbarer Umstände, die eine Ausreise aus der Republik Belarus innerhalb der vorgesehenen Frist unmöglich machen, muss der Ausländer oder sein Vertreter bei den Organen des Innenministeriums die Verlängerung des Aufenthalts beantragen.

Bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung erteilt das Innenministerium ein Visum zur Ausreise aus der Republik Belarus.

Die Ausreise kann in diesem Fall über jeden beliebigen Grenzübergang der Republik Belarus erfolgen.

16. Wer legt fest, wer Tourist ist und wer nicht? Darf jeder für 5 Tage einreisen?

Für die Einreise im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs spielt der Zweck der Reise keine Rolle.

17. Haben Inder mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung in der EU auch den Anspruch auf visafreie Einreise?

Nein, ein Visum eines EU Mitgliedstaates mit einem Vermerk über die Einreise ist erforderlich, um visafrei einzureisen.

18. Kann man während des Aufenthaltes in Belarus ein 30-Tage / ein langfristiges Visum beantragen?

Nein, Visa können nur durch Botschaften oder Konsulate der Republik Belarus im Ausland erteilt werden.

19. Wie oft darf im Rahmen des 5-tägigen visafreien Reiseverkehrs in Belarus einreisen?

Beliebig oft, jedoch die maximale Aufenthaltsdauer in Belarus beträgt 90 Tage im Kalenderjahr.

20. 5 Tage ohne Visum ist eine begrüßenswerte Veränderung. Gibt es Pläne für 7 oder 10 Tage Visa? Kann in absehbarer Zeit auch die Einreise mit dem Zug erfolgen?

Solche Pläne gibt es nicht.